

Landschaftsabstimmung

vom 25. September 2016

Am Sonntag, 25. September 2016, findet die Landschaftsabstimmung über folgende Vorlagen statt:

- 1. Gemeindegarantie für ein NRP-Bundesdarlehen als Finanzierungsbeitrag an den Allergiecampus Davos**
- 2. Unterstellung der Genehmigung des Budgets und des Steuerfusses unter das fakultative Referendum**

Die vorliegende Information, welche Amtsberichte und Abstimmungsvorlagen enthält, wird den Stimmberechtigten zusammen mit Stimmrechtsausweis und Stimmzetteln zugestellt.

Die in dieser Broschüre erwähnten, zusätzlich vorliegenden Informationen können durch die Stimmberechtigten ab sofort im 1. Stock des Rathauses während den Büroöffnungszeiten eingesehen werden.

Davos, 12. August 2016

Gemeinde Davos
Der Landschreiber
Michael Straub

Inhaltsverzeichnis

Amtsbericht

- | | | |
|----|--|----|
| 1. | Gemeindegarantie für ein NRP-Bundesdarlehen als Finanzierungsbeitrag an den Allergiecampus Davos | 4 |
| 2. | Unterstellung der Genehmigung des Budgets und des Steuerfusses unter das fakultative Referendum | 10 |

Abstimmungsvorlagen

- | | | |
|----|--|----|
| 1. | Gemeindegarantie für ein NRP-Bundesdarlehen als Finanzierungsbeitrag an den Allergiecampus Davos
– Gewährung einer Gemeindegarantie (Garantieerklärung) | 16 |
| 2. | Unterstellung der Genehmigung des Budgets und des Steuerfusses unter das fakultative Referendum
– Nachtrag XV zur Verfassung der Gemeinde Davos | 18 |

- | | | |
|------------------|--|-----------|
| Stimmbüro | | 20 |
|------------------|--|-----------|

Amtsbericht

zur Landschaftsabstimmung vom 25. September 2016

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir erlauben uns, Ihnen namens und auftrags des Grossen Landrats den nachfolgenden Bericht zu den Vorlagen der Landschaftsabstimmung vom 25. September 2016 zu unterbreiten.

1. Gemeindeggarantie für ein NRP-Bundesdarlehen als Finanzierungsbeitrag an den Allergiecampus Davos

A. Das Wichtigste in Kürze

In Davos Wolfgang, auf dem Areal der Hochgebirgsklinik, soll ein Allergiecampus entstehen. Dabei sollen Unternehmungen, die in diesem Themenbereich engagiert sind, zusammengeführt werden. Vorgesehen ist, dass das Forschungsinstitut SIAF von der Oberen Strasse in den Allergiecampus umzieht und dort neue Wachstums- und Zusammenarbeitsmöglichkeiten ausnutzen kann. Bund und Kanton unterstützen das Projekt Allergiecampus. Unter anderem ist ein Darlehen von 2 Mio. Franken vorgesehen, das Bund und Kanton im Rahmen des Programms «Neue Regionalpolitik» (NRP) ausrichten würden. Solche NRP-Darlehen werden aber nur gesprochen, wenn die betreffende Gemeinde eine Garantie gewährt, dass das Darlehen zurückbezahlt wird. Die Gemeinde würde damit als Garant auftreten, falls das SIAF das Darlehen nicht zurückbezahlt. Die Erteilung einer Gemeindeggarantie von 2 Mio. Franken fällt gemäss Gemeindeverfassung in die Kompetenz des Stimmvolks.

B. Bildung eines Allergiecampus Davos

Durch die räumliche Nähe dreier Partner – dem Schweizerischen Institut für Allergie- und Asthmaforschung (SIAF), dem Christine Kühne Center for Allergy Research and Education (CK-CARE) und der Hochgebirgsklinik am Wolfgang (HGK) – erhält der geplante Allergiecampus Davos ein kaum zu übertreffendes Image als Zentrum mit direkten, forschungsgestützten Behandlungsmethoden. Seit dem Jahr 2013 beschäftigen sich verschiedene Stellen, darunter auch Bund, Kanton und Gemeinde, intensiv mit diesem zukunftssträchtigen Vorhaben zur Bildung eines Allergiecampus in Davos.

CK-CARE, ein internationales Konsortium im Allergie- und Asthmabereich mit Hauptsitz in Davos, wird sich auf dem Campus vor allem in der Bildung engagieren, schwergewichtig Schulungen für Ärzte und andere Fachleute sowie Train-The-Trainer-Seminare für Multiplikatoren anbieten. Zudem tritt das SIAF als Organisator von Tagungen auf, die zukünftig nach Möglichkeit ebenfalls auf dem Campusgelände stattfinden sollen. SIAF und CK-CARE verbindet seit mehreren Jahren eine intensive Zusammenarbeit, und beide arbeiten nach dem Konzept der translationalen Forschung, das die örtlich verbundene Zusammenarbeit mit einer Klinik mit entsprechenden Behandlungsschwerpunkten, international kompetenter Behandlung und entsprechendem Patientengut vorsieht.

Die Firma Kühne Real Estate hat Mitte 2014 die Hochgebirgsklinik Wolfgang erworben und übernimmt für die Realisierung des Allergiecampus Davos die Bauherrschaft. Sie wird dem SIAF, das gegenwärtig den Betriebsstandort an der Oberen Strasse hat, ein kombiniertes Büro- und Laborgebäude auf dem Campusgelände zur Miete zur Verfügung stellen.

C. Wirtschaftliches Potenzial und Arbeitsplätze

Bund und Kanton beurteilen dieses Vorhaben positiv und primär als klassisches Wertschöpfungsprojekt, das neue Arbeitsplätze in vorhandenen Branchen schafft. Es wird ein grosses Potenzial erkannt, das zur Stärkung des Forschungs- und Gesundheitsplatzes Davos beitragen kann. Durch die

symbiotische Zusammenarbeit mehrerer Partner können neue und bessere Dienstleistungen angeboten werden, was auch zu einer Diversifikation des Angebots führen sollte.

Es kann davon ausgegangen werden, dass durch die Schaffung des Allergiecampus mit seiner engen räumlichen Vernetzung von CK-CARE und SIAF mit der HGK grosse Synergieeffekte entstehen, welche einen positiven wirtschaftlichen Effekt haben werden. Die prognostizierte Mitarbeiterentwicklung des SIAF zeigt das wirtschaftliche Potenzial dieses Vorhabens eindrücklich auf. Das Institut geht davon aus, dass bis Ende der nächsten vier Jahre (2016-2019) die Anzahl der Arbeitsplätze auf 75 Mitarbeitende erhöht werden kann. Auf diese Anzahl Arbeitsplätze ist die derzeitige Planung für ein neues Büro- und Laborgebäude ausgelegt. Am SIAF arbeiten derzeit rund 50 Mitarbeitende. Die Anzahl der tätigen Wissenschaftler konnte in den vergangenen sechs Jahren bereits stark erhöht werden – fast um das Doppelte. Die Kapazitätsgrenzen am aktuellen Standort an der Oberen Strasse sind dagegen erreicht, ein Wachstum wäre auch mit dem zusätzlichen Einbezug der Villa Fontana begrenzt und mit Mietzinseinbussen verbunden.

Die Mitarbeiterentwicklung des SIAF der letzten Jahre zeigt die Entwicklung und das Potenzial der Branche auf, aber auch die Risiken eines Wegzugs der Forschung wegen fehlenden Entfaltungsmöglichkeiten. Die gegenwärtige Planung des Neubaus berücksichtigt den Wachstumstrend, indem eine spätere Aufstockung des Gebäudes um zwei weitere Stockwerke in der Statik und der Auslegung der Infrastrukturen vorgesehen sind. Bis gegen Mitte der nächsten Dekade könnte somit eine weitere Erhöhung der Anzahl Arbeitsplätze auf rund 100 Mitarbeitende möglich werden.

Erwähnenswert ist auch die Ausstrahlung eines solchen, international höchst anerkannten Leuchtturmprojekts, welches grosse Chancen für die beteiligten Betriebe, für die Gemeinde Davos, den Kanton Graubünden und die ganze Schweiz bietet. Zudem haben die Forschungsinstitute einen wesentlichen Anteil am guten Ruf von Davos, schaffen Arbeitsplätze und erzeugen Steuereinnahmen für die Gemeinde. Der Allergiecampus stärkt den Forschungsplatz und die Gesundheitsdestination Davos, eines der Ziele der kommunalen Agenda 2025.

D. Integration des SIAF in den Allergiecampus

Es ist vorgesehen, dass das SIAF per Mai 2018 nach Davos Wolfgang in den Allergiecampus umzieht. Dort wird dem Institut ein neu zu bauendes Büro- und Laborgebäude in Miete zur Verfügung gestellt. Der Stiftungsrat des Schweizerischen Forschungsinstituts für Hochgebirgsklima und Medizin Davos (SFI), welchem das SIAF als eine Abteilung angehört, hat diesem Umzug unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit und der damit verbundenen Kostengutsprachen Dritter zugestimmt. Der Mietvertrag zwischen der Firma Kühne Real Estate und der Stiftung SFI sieht eine Laufzeit von 25 Jahren vor und ist nach dieser Zeit jeweils um weitere 5 Jahre verlängerbar.

E. Investitionen und Finanzierung

Der geplante Allergiecampus soll mit einem Kostendach von 18 Millionen Franken realisiert werden können. Aufgrund des Vorbildcharakters und der ökonomischen Relevanz dieses Projekts hat der Kanton Graubünden mit Regierungsbeschluss vom 2. Dezember 2014 hierfür bereits einen A-fonds-perdu-Beitrag von 2 Mio. Franken an die anrechenbaren Infrastrukturkosten zugesichert. Zudem wird dem SFI ein zinsloses NRP-Bundesdarlehen über weitere 2 Mio. Franken und eine entsprechende kantonale Äquivalenzleistung von rund 0,6 Mio. Franken (die dem Zinsentgang des Bundes entspricht) in Aussicht gestellt. Dieses Bundesdarlehen wird seitens des Kantons jedoch an die Bedingung einer Gemeindegarantie geknüpft. Mit einem zusätzlichen Investitionsbeitrag in der Grössenordnung von 3,3 Mio. Franken durch die Kühne Real Estate (für den Campusbetrieb im Erdgeschoss) verbleibt eine sehr tiefe 8-stellige Investitionssumme, welche von der Kühne Real Estate getragen wird. Diese Summe bildet die Basis für die Mietkostenberechnung für die Räumlichkeiten ans SIAF, welche in einem «Termsheet» separat geregelt wurde und für die das SIAF zurzeit noch auf die Schliessung einer Finanzierungslücke hinarbeitet.

Der Kanton Graubünden hat sich bereit erklärt, seinen jährlichen Unterstützungsbeitrag an das SFI/SIAF zu erhöhen, um diese Finanzierungslücke zu schliessen. Diese Zusage und somit zusätzliche Unterstützung der Davoser

Forschung ist an die Bedingung geknüpft, dass auch die Gemeinde Davos ihren jährlichen Beitrag an das SFI/SIAF erhöht. Da diese Leistungen noch nicht im Detail feststehen, werden sie in einem separaten Antrag dem Grossen Landrat zu einem späteren Zeitpunkt unterbreitet. Die Gewährung einer Gemeindegarantie muss demgegenüber der Volksabstimmung unterbreitet und aus terminlichen Gründen vorgezogen werden.

F. NRP-Darlehen des Bundes und Gemeindegarantie

Das Amt für Wirtschaft und Tourismus Graubünden und das Amt für Höhere Bildung Graubünden halten in ihrem Schreiben vom 8. Juni 2016 gemeinsam fest, dass das in Aussicht gestellte und in Kapitel E. erwähnte NRP-Bundesdarlehen über 2 Mio. Franken nur unter Vorbehalt einer Eventualverpflichtung (Gemeindegarantie) gewährt werden kann. Dies bedeutet konkret, dass sich die Gemeinde Davos im Sinne von Art. 111 OR bereit erklären müsste, die Rückzahlung des NRP-Bundesdarlehens zu garantieren. Falls die jährlichen Amortisationen gemäss Darlehensvertrag nicht rechtzeitig vom Darlehensnehmer bezahlt werden können, würde somit die Gemeinde Davos für die Begleichung der in Rechnung gestellten Amortisationen aufkommen. Der Höchstbetrag der Garantie beträgt 2 Mio. Franken und reduziert sich jährlich um die vom Darlehensnehmer bezahlten Amortisationen. Der Darlehensvertrag bzw. die damit einhergehende Gemeindegarantie sieht eine Laufzeit von maximal 20 Jahren vor.

Gemäss Art. 12f der Verfassung für die Gemeinde Davos stehen Bürgschaften im Betrag von mehr als 300'000 Franken der Urnengemeinde zu. Das vorliegende Geschäft behandelt zwar eine Gemeindegarantie, welche rechtlich gesehen nicht dasselbe ist wie eine Bürgschaft. Aufgrund des nahen «Verwandtschaftsgrades» dieser beiden Vertragsformen und mangels anderer Bestimmungen im Davoser Rechtsbuch kommt Art. 12f der Verfassung analog zur Anwendung.

G. Beratung im Grossen Landrat

Der Grosse Landrat unterstützt die Vorlage einstimmig. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Forschungsinstitute für Davos und deren Treue zum Standort Davos wurden gewürdigt. In der Beratung wurden keine Einwände oder kritischen Punkte zur Vorlage geäussert.

H. Weitere Informationen

Ergänzende Informationen zur Abstimmungsvorlage können den Sitzungsunterlagen und dem Protokoll des Grossen Landrates entnommen werden. Diese Unterlagen können durch die Stimmberechtigten ab sofort im 1. Stock des Rathauses während den Büroöffnungszeiten eingesehen oder via Webseiten der Gemeinde bezogen werden (www.gemeindedavos.ch ⇒ Politik & Verwaltung ⇒ Grosser Landrat ⇒ Sitzungsunterlagen ⇒ 07.07.2016).

I. Schlussbemerkungen

Die Davoser Forschungsinstitute sind ein bedeutender Teil der diversifizierten Davoser Volkswirtschaft. Mit dem vorliegend skizzierten Projekt eines Allergiecampus Davos besteht die Gelegenheit, den Forschungsplatz weiter zu stärken und sogar mittel- bis langfristig weiter auszubauen. Kleiner Landrat und Grosser Landrat sind einstimmig der Meinung, diese einmalige Chance sei zu packen und zusammen mit Bund und Kanton die Bestrebungen im Bereich Allergieforschung zu unterstützen.

J. Antrag

Wir ersuchen Sie, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Gewährung einer Gemeindegarantie für ein Bundesdarlehen zugunsten des Allergiecampus Davos im Umfang von maximal 2 Mio. Franken, die vom Grossen Landrat mit 15 Ja- zu 0 Nein-Stimmen verabschiedet wurde, zuzustimmen.

2. Unterstellung der Genehmigung des Budgets und des Steuerfusses unter das fakultative Referendum

A. Das Wichtigste in Kürze

Der Grosse Landrat verlangte mit einer Motion, dass das Budget und der Steuerfuss der Gemeinde nicht mehr dem obligatorischen Referendum, sondern nur noch dem fakultativen Referendum unterstellt werden sollen. Bislang stimmt das Davoser Volk jedes Jahr über das Budget (des kommenden Jahres) ab, obligatorisch, unabhängig, ob die Vorlage umstritten ist oder nicht. Neu sollen Budget und Steuerfuss wie Jahresrechnung und Jahresbericht dem fakultativen Referendum unterstehen. Es würde nur dann zu einer Volksabstimmung kommen, wenn 300 Stimmberechtigte mit ihrer Unterschrift dies verlangen. Die vorgeschlagene Änderung zum fakultativen Referendum bei Budget und Steuerfuss erfordert eine Änderung der Gemeindeverfassung, die der Volksabstimmung unterliegt.

B. Ausgangslage

Am 25. August 2015 reichten zwei Mitglieder des Grossen Landrats eine Motion ein, welche die Unterstellung der Genehmigung von Budget und Steuerfuss unter das fakultative Referendum fordert. Bislang untersteht diese Genehmigung dem obligatorischen Referendum, sodass es Jahr für Jahr, in der Regel Ende November, zu einer Volksabstimmung über das Budget kommt.

Am 26. Mai 2016 beriet der Grosse Landrat die Motion und wies den Kleinen Landrat an, eine Vorlage auszuarbeiten. Am 7. Juli 2016 diskutierte der Grosse Landrat die ausgearbeitete Vorlage. Da bereits bisher Jahresrechnung und Jahresbericht (sowie gemäss Kompetenzordnung der Gemeindeverfassung auch weitere Sachgeschäfte) dem fakultativen Referendum unterstehen, sind die notwendigen Änderungen – sowohl rechtlicher wie organisatorischer Natur – im bescheidenen Rahmen. Die Praxis zum fakultativen Referendum ist eingespielt. In der Gemeindeverfassung müssen

aber 3 Artikel betreffend Budget und Steuerfuss angepasst und in einem weiteren Gesetz (zum VBD: DRB 55) ein Artikel leicht abgeändert werden.

Im Davoser Rechtsbuch und in der Kommunikation der Gemeinde wurde anstelle von «Budget» bisher der Ausdruck «Voranschlag» verwendet. Da sich im übergeordneten Recht (z.B. kantonales Finanzhaushaltsgesetz) sowie in den Vorschriften zur neuen Rechnungslegung HRM2 der Ausdruck «Budget» durchgesetzt hat, soll auch auf kommunaler Ebene der gebräuchlichere Begriff «Budget» übernommen werden.

C. Funktionsweise des fakultativen Referendums

Jahresbericht und Jahresrechnung unterliegen bereits dem fakultativen Referendum. Dieses wurde zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung, zumindest im laufenden Jahrhundert, nicht benutzt. Das fakultative Referendum wurde jedoch zu anderen Geschäften ergriffen, zuletzt im Jahr 2009.

Ist eine Vorlage dem fakultativen Referendum unterstellt, können 300 Davoser Stimmberechtigte innert 30 Tagen mit ihrer Unterschrift verlangen, dass über diese Vorlage eine Volksabstimmung stattfinden soll. Bei der Erstellung des entsprechenden Unterschriftenbogens, auf welchem die Unterzeichnungen stattfinden sollen, und bei weiteren Verfahrensfragen kann die Unterstützung der Gemeindekanzlei in Anspruch genommen werden.

Sind mehrere Organisationen (Parteien, Vereine, Firmen) an einer Volksabstimmung interessiert, kann die erforderliche Unterschriftenanzahl auf die beteiligten Organisationen aufgeteilt und die gesammelten Unterschriften anschliessend zusammengelegt werden.

Die Idee ist es aber grundsätzlich nicht, das fakultative Referendum als zu einfache Hürde auszugestalten, da das Instrument auch nur durch eine substanzielle Opposition erfolgreich angewendet werden soll. Immerhin sollte anschliessend an das erfolgreiche Zustandekommen von 300 gültigen Unterschriften eine Volksabstimmung gewonnen werden können. Wie erfolgreich Stimmen in Davos gesammelt werden können, bewies das Initiativkomitee

zur Englischen Eisbahn im Jahr 2008. Es sammelte in 3 Monaten 1687 gültige Unterschriften.

D. Vorteile der Unterstellung von Budget und Steuerfuss unter das fakultative Referendum

Hauptvorteil der Unterstellung des Budgets unter das fakultative Referendum ist der dadurch erzielbare Zeitgewinn, sodass der Prozess zur Erstellung des Budgets später gestartet und die erarbeiteten Budgetwerte teilweise erheblich genauer sein können, da zeitlich näher an den aktuellen Verhältnissen gearbeitet werden kann. Genauere Grundlagen dienen der Gemeindepolitik in jedem Fall, einerseits dem Grossen Landrat bei seiner Oberaufsichtsfunktion über die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde, andererseits der Gemeindeexekutive, die zur Führung der Gemeinde auf genaue Werte angewiesen ist.

Ein anderer Vorteil ist die Einsparung von Volksabstimmungen, wenn die Vorlage unbestritten ist. In den vergangenen 16 Jahren wurde total 16-mal über das Budget abgestimmt, wobei kein Budget der Gemeinde durch die Stimmberechtigten abgelehnt wurde. Durchschnittlich wurde mit dem hohen Prozentsatz von 72,7 % Ja-Stimmen zugestimmt.

E. Nachteile der Unterstellung von Budget und Steuerfuss unter das fakultative Referendum

Mit dem fakultativen Referendum kommen Abstimmungsunterlagen zum Budget nicht mehr ungefragt zum Stimmbürger. Soll über das Budget abgestimmt werden, müssen 300 Stimmbürger dieses Anliegen unterzeichnen. Damit ist für das Referendumskomitee ein gewisser administrativer Aufwand verbunden. Dieser ist jedoch vertretbar und, wie unter Kapitel C. ausgeführt, sogar erwünscht.

Kommt ein fakultatives Referendum zustande, verursacht die nachfolgende Volksabstimmung eine mehrmonatige Verzögerung, bis die Gemeinde über

ein rechtsgültiges Budget verfügt. In dieser Verzögerungsphase dürfen von der Gemeinde keine Ausgaben für neue, nicht zwingend notwendige Geschäfte getätigt werden, sondern nur die für die ordnungsgemässe Staats-tätigkeit unerlässlichen Ausgaben.

F. Änderung der gesetzlichen Bestimmungen

Die Unterstellung der Genehmigung des Budgets und der Festsetzung des Steuerfusses unter das fakultative Referendum bedarf zunächst einer Anpassung der Art. 12 und Art. 12a der Gemeindeverfassung (DRB 10). Gemäss Art. 12 lit. c der aktuellen Verfassung unterliegen das Budget und die Festsetzung des Steuerfusses der Volksabstimmung. Diese Bestimmung muss gestrichen werden. Art. 12a enthält eine Auflistung der Geschäfte, die dem fakultativen Referendum unterstehen. Lit. a der Bestimmung muss um das Budget und die Festsetzung des Steuerfusses ergänzt werden. Gemäss Art. 7c müssen bei Referendumsbegehren über Jahresrechnung und Jahresbericht die beanstandeten Posten bezeichnet und angegeben werden, warum und in welchem Umfang diese zu ändern sind. Dieses Vorgehen ist auch für Referendumsbegehren betreffend Budget sinnvoll. Folglich ist Art. 7c der Gemeindeverfassung zu ergänzen. Schliesslich wird aufgrund der Verfassungsänderung eine formelle Anpassung des Wortlautes von Art. 14 lit. c des Landschaftsbeschlusses über den VBD Öffentlicher Verkehrsbetrieb der Landschaft Davos (DRB 55) nötig.

G. Beratung im Grossen Landrat

Der Grosse Landrat hat sich intensiv mit der Vorlage auseinandergesetzt. Vor allem wurden die Mechanismen demokratischer Prozesse und verschiedene Lösungsvarianten vertieft beraten. Deutlich setzte sich dabei die Ansicht durch, dass eine Unterstellung von Budget und Steuerfuss unter das fakultative Referendum analog zum Vorgehen bei der Gemeinderechnung eine bewährte Lösung sei und damit kein unbekanntes Neuland betreten werde. Von den Vorteilen der gewählten Lösung, insbesondere vom Vorteil einer besseren weil zeitnaheren Ausarbeitung des Budgets, ist der Grosse Landrat

überzeugt. Er verabschiedete die Vorlage deutlich mit 15 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme.

H. Weitere Informationen

Ergänzende und thematisch vertiefende Informationen zur Abstimmungsvorlage können den Sitzungsunterlagen und dem Protokoll des Grossen Landrates entnommen werden. Diese Unterlagen können durch die Stimmberechtigten ab sofort im 1. Stock des Rathauses während den Büroöffnungszeiten eingesehen oder via Webseiten der Gemeinde bezogen werden (www.gemeindedavos.ch ⇒ Politik & Verwaltung ⇒ Grosser Landrat ⇒ Sitzungsunterlagen ⇒ 26.05.2016 sowie 07.07.2016).

I. Schlussbemerkungen

Mit dem Wechsel vom obligatorischen zum fakultativen Referendum bezüglich Budgetgenehmigung und Festsetzung des Steuerfusses kann die Budgetberatung von Kleinem Landrat und Grosse Landrat rund zwei Monate später erfolgen. Es können also vermehrt Entwicklungen im zweiten Halbjahr für das Budget des kommenden Jahres berücksichtigt werden, wodurch sich die Budgetgenauigkeit erhöht. Jahresrechnung und Jahresbericht unterliegen schon seit 1997, also seit beinahe 20 Jahren, dem fakultativen Referendum. Diese praktikable und effiziente Regelung hat sich bestens bewährt.

Das fakultative Referendum hat gegenüber dem obligatorischen Referendum den unschlagbaren Vorteil, dass es nur bei Bedarf ergriffen wird, aber ansonsten bei Unstrittigkeit eine Volksabstimmung unterbleibt. Somit können unnötige Abläufe vermieden und Kosten eingespart werden. Die Stadt Chur und die neuen, aus Fusionen hervorgegangenen Gemeinden Arosa und Ilanz leben bereits seit einigen Jahren nach dieser Regelung, dass Jahresrechnung, Budget und Festsetzung des Steuerfusses dem fakultativen Referendum unterliegen. Probleme oder Diskussionen mit diesem Vorgehen sind keine bekannt.

J. Antrag

Wir ersuchen Sie, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Unterstellung der Genehmigung des Budgets und des Steuerfusses unter das fakultative Referendum (Teilrevision der Gemeindeverfassung), die vom Grossen Landrat mit 15 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme verabschiedet wurde, zuzustimmen.

Davos, 12. August 2016

Mit freundlichen Grüssen

Gemeinde Davos
Der Landammann
Tarzisius Caviezel

Abstimmungsvorlagen

zur Landschaftsabstimmung vom 25. September 2016

- 1. Gemeindeggarantie für ein NRP-Bundesdarlehen als Finanzierungsbeitrag an den Allergiecampus Davos**
 - Gewährung einer Gemeindeggarantie zur Sicherstellung eines Bundesdarlehens mit einer Laufzeit von maximal 20 Jahren zugunsten der Stiftung SFI im Umfang von 2 Mio. Franken gemäss der nachfolgenden Garantieerklärung**

Garantieerklärung

NRP-Darlehen

an das Schweizerische Institut für Hochgebirgsklima und Medizin (SFI)

für den Transfer des Schweizerischen Instituts für Allergie- und Asthmaforschung auf den Allergiecampus Davos Wolfgang

Gegenstand

Gemäss Regierungsbeschluss Nr. (RB-Nr.) vom (RB-Datum) und Darlehensvertrag vom (Datum Darlehensvertrag) wurde dem Schweizerischen Institut für Hochgebirgsklima und Medizin an die Infrastrukturkosten des Umzugs des Schweizerischen Instituts für Allergie- und Asthmaforschung SIAF auf den Allergiecampus in Davos Wolfgang ein NRP-Darlehen von **2 000 000 Franken** gewährt. Das genannte Darlehen wird mit Wirkung ab Auszahlung mit einer maximalen Laufzeit von 20 Jahren gewährt.

Garantie gemäss Art. 111 OR

Die Gemeinde Davos erklärt sich gegenüber dem Kanton Graubünden, vertreten durch das Amt für Wirtschaft und Tourismus, bereit, für die Rückzahlung des NRP-Darlehens zu garantieren. Falls die Amortisationen gemäss Darlehensvertrag nicht rechtzeitig vom Darlehensnehmer bezahlt werden können, wird somit die Gemeinde Davos für die Begleichung der in Rechnung gestellten Amortisationen aufkommen.

Höchstbetrag der Garantie

Der Höchstbetrag der Garantie beträgt 2 000 000 Franken (in Worten zwei Millionen Franken) und reduziert sich jährlich um die vom Darlehensnehmer bezahlten Amortisationen.

Dauer der Garantie

Die Garantie dauert bis zur vollständigen Rückzahlung des NRP-Darlehens.

Davos Platz, den

Für die Gemeinde Davos:

.....

Tarzius Caviezel, Landammann

.....

Michael Straub, Landschreiber

2. Unterstellung der Genehmigung des Budgets und des Steuerfusses unter das fakultative Referendum

– Nachtrag XV zur Verfassung der Gemeinde Davos

In der Landschaftsabstimmung vom xx.xx.xxxx angenommen

I. Die Verfassung für die Gemeinde Davos vom 30. März 1919 wird wie folgt geändert:

Art. 7c (geändert)

Fakultatives Referendum über Jahresrechnung, Jahresbericht und Budget

Referendumsbegehren über Jahresrechnung, Jahresbericht und Budget haben die beanstandeten Posten zu bezeichnen und anzugeben, warum und in welchem Umfang diese zu ändern sind.

Art. 12 (geändert)

Zuständigkeit für Wahlen und obligatorische Referenden

lit. c wird aufgehoben

Art. 12a lit. a (geändert)

Gegenstand des fakultativen Referendums

^{a)} Jahresrechnung, Jahresbericht, Budget und Festsetzung des Steuerfusses

II. Änderungen weiterer kommunaler Bestimmungen:

In Art. 14 lit. c des Landschaftsbeschlusses über den VBD öffentlicher Verkehrsbetrieb der Landschaft Davos (DRB 55) sind in Art. 14 lit. c die drei Worte «zuhanden des Stimmbürgers» zu entfernen.

III. Dieser Nachtrag tritt mit der Annahme durch die Urnengemeinde in Kraft.

IV. Dieser Nachtrag bedarf der Genehmigung der Regierung des Kantons Graubünden.

Davos, 7. Juli 2016

Gemeinde Davos

Namens des Grossen Landrates

Der Landratspräsident

Jörg Oberrauch

Der Landschreiber

Michael Straub

Stimmbüro

Die Urnen werden am Samstag und am Sonntag, 24./25. September 2016, wie folgt aufgestellt:

Davos Platz, Rathaus	Samstag,	17.00 – 18.00 Uhr
	Sonntag,	09.30 – 11.00 Uhr
Davos Dorf, Gemeindehaus	Sonntag,	08.45 – 09.45 Uhr
Frauenkirch, Schulhaus	Samstag,	20.30 – 21.00 Uhr
	Sonntag,	09.45 – 10.15 Uhr
Glaris, Schulhaus	Sonntag,	09.30 – 10.00 Uhr

Das Stimmregister wird am Dienstag, 20. September 2016, um 18.00 Uhr geschlossen. Wer nicht im Besitz des Abstimmungsmaterials ist, kann dieses bis Freitag, 23. September 2016, 12.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei nachbeziehen.

Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich abstimmen will, legt die persönlich ausgefüllten Stimmzettel in das von der Gemeinde zugestellte Stimmkuvert oder notfalls in ein privates, neutrales Kuvert (darf nicht beschriftet werden) und verschliesst dieses. Das verschlossene Kuvert ist zusammen mit dem an der vorgesehenen Stelle persönlich unterschriebenen Stimmrechtsausweis in das Antwortkuvert zu legen. Notfalls kann ein privates Antwortkuvert verwendet werden. Das Antwortkuvert ist entweder zu frankieren und rechtzeitig der Post zu übergeben oder in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung (beim Eingang des Rathauses) einzuwerfen. Die Sendung muss bis spätestens Sonntag, 25. September 2016, 11.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung eintreffen.

Vorzeitige Stimmabgabe

Am 21., 22. und 23. September 2016 können während den Büroöffnungszeiten Stimmrechtsausweis und Stimmzettel persönlich im Rathaus (Schalter Ordnungsamt) abgegeben werden. Die Übergabe von Stimmrechtsausweis und Stimmzetteln durch Boten oder Stellvertreter ist nicht gestattet.

Davos, 12. August 2016

Gemeinde Davos, Landschreiber Michael Straub